



Richtlinien des Wettbewerbs „Bowlingjugend ist Bowlingzukunft“

Die Deutsche Bowling Union e.V. schreibt zur Gewinnung jugendlicher Mitglieder für den Bowlingsport einen Wettbewerb aus, wobei folgende Richtlinien beachtet werden müssen:

1. Teilnehmen können Landes- und Anschlussverbände sowie alle Vereine, die der Deutschen Bowling Union e.V. angeschlossen sind.
2. Angemeldet werden kann jede Maßnahme, die die Gewinnung neuer jugendlicher Bowlingsportler(innen) zum Ziel hat. Zielgruppe sollte die Altersgruppe 10 bis 18 Jahre sein.
3. Was erwarten wir ?
 - z.B. kostenloses Schnupperturnier für die angesprochene Altersgruppe
 - z.B. fachmännisches Training unter Anleitung eines A-, B- oder C-Trainers
 - z.B. Führungen durch das Bowlingcenter für die angesprochene Altersgruppe, Informationen über Bahnpflege etc.

Diese Möglichkeiten sind ausdrücklich Beispiele, der Kreativität vor Ort sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Einzige Voraussetzung: die Aktion muss zeitlich abgeschlossen sein und bis spätestens **31.10.2009** im unmittelbaren Bowlingumfeld, i.d.R. direkt auf einer Bowlinganlage, stattfinden. Der Hinweis auf den **10.10.2009** „Tag des Bowling“ sei an dieser Stelle gestattet.

4. Zur Unterstützung der Aktionen werden von der DBU Werbebroschüren und eine begrenzte Anzahl von T-Shirts zur Verfügung gestellt. Der Versand dieser Werbemittel erfolgt nach Verfügbarkeit bis **31.08.2009**.
5. Alle eingereichten Maßnahmen nehmen an dem Wettbewerb teil, ein Gremium der Deutschen Bowling Union wird die eingereichten Maßnahmen bewerten. Insgesamt werden folgende Beträge als Zuschuss für die Vereinskasse ausgeschüttet:

1. Platz	2.000,- Euro	2. Platz	1.750,- Euro	3. Platz	1.500,- Euro
		4. Platz	1.250,- Euro	5. Platz	1.000,- Euro

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist dem jeweiligen Landesverband anzuzeigen. Die Landesverbände bestätigen die Teilnahme und die Zugehörigkeit zum entsprechenden Landesverband und leiten die Meldung an die Geschäftsstelle der DBU weiter.

6. Die entsprechende Bewerbung kann grundsätzlich formlos gestellt werden. Diese ist bis spätestens **31.07.2009** bei der DBU Geschäftsstelle einzureichen und sollten mindestens enthalten:
 - Name des teilnehmenden Vereins und / oder Landes- bzw. Anschlussverbands
 - Beschreibung des geplanten Projekts mit Angabe von Zeit/Dauer und Ort der Maßnahme sowie mit einer Beschreibung, wie auf die Aktion aufmerksam gemacht wird.
 - Anzahl der gewünschten Werbemittel (Broschüren und T-Shirts mit Größenangaben).
 - Kontaktdaten der rechtlich und organisatorisch verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort.
7. Nach Abschluss der Maßnahme, jedoch bis spätestens **15.11.2009** sind mit Bestätigung des Verantwortlichen vor Ort, der Bowlinganlage und des Landesverbandes nachzureichen:
 - eine Zusammenfassung der Maßnahme mit Nennung der Anzahl und des Alters der Teilnehmer,
 - Berichterstattung über die Aktion in den Medien mit Hinweis auf die Unterstützung durch die DBU,
 - Kurze Aufstellung der angefallenen Gesamtkosten
 - Angabe des Zuschussempfängers mit Bankverbindung und Nachweis der Gemeinnützigkeit.
8. Alle Bewerber erhalten bis **15.12.2009** eine Mitteilung, an wen die Preise vergeben wurden. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Preisträger erfolgt bis **31.12.2009**.
9. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb willigen die Bewerber ein, dass ihre Vorschläge und Erfahrungsberichte und alle Fakten zum Wettbewerb sowie die Daten der Preisträger veröffentlicht, an Dritte weitergegeben und im Ermessen der DBU verwendet werden dürfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die DBU-Geschäftsstelle unter Tel. 089 / 614 69 830.